



**Prof. Dr. habil. Heiner Keupp**

war von 1978 bis 2008 Professor für Sozial- und Gemeinpsychologie an der LMU München. Aktuell ist er Gastprofessor an der Universität Bozen und Mitglied der vom deutschen Bundestag beschlossenen Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs.

/// Aufarbeitung als Zugang zur Prävention

# Sexualisierte Gewalt in Institutionen

**Angesichts der unverändert hohen Fallzahlen sexualisierter Gewalt in Deutschland und hoher Schätzungen für den Dunkelfeldbereich hat die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen eine besondere Relevanz.<sup>1</sup> Neben dem Missbrauch in Familien, der noch immer den höchsten Wert aufweist, sind vor allem die Institutionen im Bildungs- und Jugendhilfebereich als Orte mit einem spezifischen Risiko für Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt ins Blickfeld geraten.**

## Einführung

Der Heimbereich und Internate sind als Täterinstitutionen identifiziert und skandalisiert worden. Hier ist ein spezieller Aufarbeitungsdruck entstanden, aber es ist bisher nur bei sehr wenigen Institutionen wirklich zu einem Aufarbeitungsprozess gekommen. Was allerdings zu beobachten ist, dass viele Institutionen demonstrativ aufzeigen, dass sie sich zu einer Präventionsstrategie und zu einem Schutzkonzept verpflichtet haben. Das ist einerseits eine gute Entwicklung, andererseits ist die Gefahr groß, dass hier symbolische Politik betrieben wird, aber die gelebte Alltagswirklichkeit in den Institutionen davon kaum nachhaltig geprägt ist.

Häufig hat der Verweis auf Prävention und Schutzkonzepte auch eine Alibi-funktion. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und die Aufarbeitung massiver Grenzverletzungen durch Mitarbeiter soll vermieden werden. Es spricht sehr viel dafür, dass für glaubwürdige Präventionsmaß-

**Gute Prävention hat die Aufarbeitung von Unrecht in einer Organisation zur Voraussetzung.**

nahmen in einer Institution die Aufarbeitung der eigenen Geschichte als Täterinstitution Voraussetzung ist. Darauf haben nicht nur Betroffene ein Anrecht und die Institution ist dazu verpflichtet. Diese unauflösbare Klammer von Rechten und Pflichten prägt die von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs vorgelegten Empfehlungen.<sup>2</sup> Gerade eine genaue Rekonstruktion der systemischen Bedingungen in Heimen, Internaten oder in der Jugendarbeit, die durch eine differenzierte Risikoanalyse herausgearbeitet werden können, liefern die Ansatzpunkte und Stellschrauben wirksamer Präventionsmaßnahmen. In diesem Sinne wird dieser Beitrag Aufarbeitung als einen zentralen Zugang zu Präventions- und Schutzkonzepten erläutern.

### **Skandalisierung, Aufklärung und Dokumentation: Schweigemauern werden aufgebrochen**

**Erst in den vergangenen Jahren sind die Schweigemauern um die sexualisierte Gewalt aufgebrochen worden.**

Die Skandalisierung lässt kaum einen Bereich des gesellschaftlichen Lebens aus und die Enttabuisierung gehört zu den Selbstverständlichkeiten einer sich als aufgeklärt begreifenden Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund wirkt es auf den ersten Blick paradox, dass die Grenzverletzungen in – zum Teil prominenten – Institutionen so lange aus den öffentlichen Diskursen ausgeklammert waren. Ahnungen und Vermutungen gab es sicherlich wiederholt, aber sie wurden entweder als Einzelfälle abgetan oder als Angriffe z. B. auf die Institution Kirche oder die Reformpädagogik dargestellt. Betroffene, die heute über ihre Gewalterfahrungen in Internaten zu sprechen beginnen, haben vor allem in den 60er-, 70er- und 80er-Jahren wichtige Jahre ihres Heranwachsens dort verbracht. Dass sie jetzt darüber sprechen können, hat sicherlich mit der Tatsache zu tun, dass sie sich jetzt nicht mehr in den „Schweigecontainer“ aus Tabus und Scham eingesperrt sehen. Aleida Assmann spricht von einem „repressiven“ oder einem „komplizitären Schweigen“, das Täter geschützt und Betroffene in die Isolation traumatisierter Subjekte gedrängt hat.<sup>3</sup>

Seit 2009 beginnt diese Schweigeordnung zu bröckeln und viele Betroffene überwinden die Ohnmacht, in die sie durch den „zerstörerischen Pakt des Schweigens“<sup>4</sup> gezwungen wurden. Es sind vor allem solidarische Netzwerke in Selbsthilfegruppen und im Austausch in sozialen Medien, die diesen Prozess ermöglicht haben. Aber letztlich bedurfte es „eines grundlegenden Wertewandels in der Gesellschaft und einer neuen Sensibilität für die Abhängigkeit und Ausbeutung ihrer schwächsten Glieder“.<sup>5</sup> Die Bereitschaft, Menschenrechtsverletzungen wahrzunehmen und zu thematisieren, ist größer geworden.

Dass dieser Prozess erst begonnen hat und noch längst nicht die wirklich schwächsten Glieder erreicht hat, wird deutlich, wenn man sich die bisherigen Aufarbeitungsprojekte vergegenwärtigt. Sie haben in Eliteinternaten begonnen und inzwischen auch den Sektor der Heime in kirchlicher oder staatlicher Trägerschaft im Blick – die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind in diesen gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess noch kaum einbezogen. Die notwendige Tiefenschärfe beginnt sich erst in kleinen Schritten herzustellen: erst die Kinder und Jugendlichen in den Eliteinternaten, dann die ehemaligen Heimkinder und ganz zuletzt die vergessenen Kinder in Behinderteneinrichtungen und in der Psychiatrie.

Die Schweigemauern sind längst noch nicht komplett durchbrochen, aber es gab diesen wichtigen kollektiven Offenlegungsprozess, der von ehemaligen Heimkindern zuerst begonnen wurde und der dann vor allem von Betroffenen des Canisiuskollegs<sup>6</sup>, des Klosterinternats Ettal und der Odenwaldschule durch ihren Schritt in die Öffentlichkeit möglich wurde. Er hat eine intensivere gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung angestoßen: Runde Tische wurden gebildet, die Position einer Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) wurde geschaffen, ein Betroffenenrat berufen und der Deutsche Bundestag hat die Einrichtung einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission beschlossen. Einige Institutionen haben auch wissenschaftliche Aufarbeitungsprojekte in Auftrag gegeben (z. B. das Kloster Ettal<sup>7</sup>, Stift Kremsmünster<sup>8</sup> und der Trägerverein der Odenwaldschule<sup>9</sup>).

Es hat sich also sehr viel getan. Institutionen des Bildungswesens, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände, ebenso Sportvereine und Jugendorganisationen können es sich kaum mehr leisten, das Thema Missbrauch zu ignorieren. Missbrauchsbeauftragte werden ernannt, ein Beschwerdemanagement wird eingeführt und Schutz- und Präventionskonzepte werden vorgezeigt. Das ist gut so, aber reicht das? Wie tief reichen diese Aktivitäten wirklich in das Grundverständnis von Institutionen und das Alltagshandeln hinein? In welchem Verhältnis stehen Aufarbeitung und Prävention? Kann Prävention ohne Aufarbeitungsprozesse wirklich überzeugend gelingen?

Die Aufarbeitung von Erfahrungen sexualisierter Gewalt, die Heranwachsende machen mussten, und deren Folgen in ihren Biographien sind also auch in Deutschland ein Thema geworden und haben seit 2010 die politisch-gesellschaftliche Arena erreicht. Es gab einen Vorlauf, der vor allem von der Frauenbewegung in den 70er- und 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts angestoßen wurde und vor allem die patriarchalen Strukturen und ihre unauflöslche Verknüpfung von Sexualität und Macht thematisiert hat. Es gab erste Skandalisierungen von Übergriffen in Einrichtungen der Kinder-

**Die Skandalisierung hat einen öffentlichen Diskurs und politische Aktivitäten angestoßen.**

und Jugendhilfe, die aber bald auch den Diskurs über „Missbrauch des Missbrauchs“ zur Folge hatten, der dem Thema einen Teil seiner Stoßkraft nahm. Aus dem Kontext der Frauenbewegung heraus sind auch die sexualisierten Gewaltverhältnisse in Familien thematisiert worden und der Buchtitel „Väter als Täter“<sup>10</sup> wurde wahrgenommen. Und trotzdem hat es vor allem der Missbrauch in Familien nicht geschafft, zu einem Thema öffentlicher Auseinandersetzung zu werden. Erst als auch die Missbrauchserfahrungen von männlichen Heranwachsenden in Eliteinstitutionen von erwachsen gewordenen Betroffenen in die Öffentlichkeit gebracht wurden, veränderte sich die gesellschaftliche Rezeption, aber auch da hat es mehr als ein Jahrzehnt gedauert, bis der schon 1999 veröffentlichte Missbrauch in der Odenwaldschule in einem erschrocken und nervös wirkenden Resonanzraum Wiederhall fand. Vielleicht hat in dieser Zeit auch die Debatte um einen verbesserten Kinderschutz eine mobilisierende Wirkung gehabt.

**Die Einrichtung einer Aufarbeitungskommission und Forschungsprojekte zu Täterinstitutionen haben Fortschritte gebracht.**

Auch im internationalen Vergleich hat sich gezeigt, dass in Deutschland Handlungsbedarf besteht. Mit der Einrichtung einer Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat der Deutsche Bundestag dieser Tatsache Rechnung getragen. Sie ist eingebettet in einen endlich zustande gekommenen Prozess vielfältiger Aufarbeitungsbemühungen, in denen sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte die Missbrauchsgeschichte einzelner Institutionen rekonstruieren und dabei vor allem Betroffenen eine Stimme geben.

Gegenwärtig lassen sich folgende zentralen Anforderungen an eine sozialwissenschaftliche Aufarbeitung institutioneller Gewalt identifizieren:

- Unabhängigkeit des Forschungsteams gegenüber der Institution,
- zuverlässige Kooperation der Institution,
- Identifikation und Reflexion der Funktionen der Aufarbeitung,
- Reflexion des Forschungsprozesses in einer Begleitgruppe, die sich aus Institutionsvertretern und ehemaligen Schülern (darunter auf jeden Fall auch Betroffene) zusammensetzt,
- ausreichende finanzielle Mittel für mehrdimensionale und zeitaufwendige Datenerhebungen,
- praxisorientiertes Verständnis von Aufarbeitung mit dem Ziel einer konstruktiven Bewältigung sowie der Implementierung präventiver Strukturen,
- keine Einschränkungen hinsichtlich der Veröffentlichung des Forschungsberichts.<sup>11</sup>

## Die Trias der Aufarbeitung

Es ist notwendig, drei Ebenen der Aufarbeitung zu unterscheiden:

### Die individuelle Aufarbeitung

Auszusprechen, dass man persönlich Missbrauch erlebt hat, ist ein erster Schritt der individuellen Aufarbeitung. Das häufig lange Schweigen – sei es aus Selbstschutz aufgrund der unerträglichen Erinnerung oder wegen des Schweigegebots des Peinigers – wird gebrochen und erlittenes Unrecht benannt. Tabuisierung, Verschleierung und Vertuschung erfolgen im Sinne der Täter: Solange alle Seiten schweigen, bleiben sie geschützt. Hier setzt das Angebot zu vertraulichen Anhörungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission an. Von großer Bedeutung sind hier die Angebote von speziellen Beratungsstellen, Psychotherapeuten sowie psychosomatischen Kliniken. Von besonderer Relevanz sind aber die Selbsthilfegruppen von Betroffenen, die eine Auseinandersetzung mit dem individuellen Leid ermöglichen, aber zugleich auch Empowerment-Prozesse fördern, die eine gesellschaftliche Wirksamkeit erzielen wollen.

**Spezielle Fachberatungsstellen, Psychotherapieangebote und Selbsthilforganisationen sind wichtige Hilfsangebote für Betroffene.**

### Die institutionelle Aufarbeitung

Auch Institutionen sollten sich der eigenen Vergangenheit stellen. Bei Vorwürfen über Missbrauchsfälle muss untersucht werden, welche Strukturen dazu beigetragen haben und wie in der Vergangenheit mit Meldungen über Missbrauch umgegangen wurde. Einzelne Institutionen nehmen ihre Verantwortung zur Aufarbeitung wahr und leiten nach teilweise langen Diskussionsprozessen Untersuchungen ein, sichten Akten, befragen Zeuginnen und Zeugen oder beauftragen Forschungsinstitute, um die Vergangenheit aufzuklären. Hier gibt es einen erheblichen Nachholbedarf: Es gibt kaum eine Institution, die die Initiative zur institutionellen Selbstreflexion und Aufarbeitung der eigenen Geschichte aus sich heraus ergriffen hätte.

Es waren in aller Regel einzelne Betroffene und vor allem Selbsthilfenetzwerke von ihnen, die derartige Initiativen angestoßen haben. Die Institutionen müssen gegenüber Betroffenen glaubwürdige Formen der Verantwortung für das übernehmen, was diesen angetan wurde. Wichtig ist: Aktuelle Präventionsprojekte und Schutzkonzepte sind relevant, können aber den Prozess der Aufarbeitung nicht ersetzen. Von Betroffenen wird sehr oft die Forderung formuliert, dass Institutionen Orte der Erinnerung an das ihnen zugefügte Unrecht schaffen sollten. In einzelnen Fällen ist das geschehen.

**Es gibt eine gesamtgesellschaftliche und politische Verantwortung, Kinderschutz zuverlässig und wirksam zu ermöglichen.**

## Die gesellschaftliche Aufarbeitung

Das, was Kindern und Jugendlichen an unterschiedlichen Formen von Gewalt zugefügt wurde, steht in eklatantem Widerspruch zu den Grundrechten, die die Verfassung allen Menschen garantiert. Wenn diese Grundrechte verletzt wurden und werden, ist nach der gesamtgesellschaftlichen und politischen Verantwortung zu fragen und es sind die Gründe zu benennen, warum das „Wächteramt“ nicht funktioniert hat. Eine Aufarbeitung kann auf dieser Ebene eine glaubwürdige und öffentlich sichtbare Übernahme der Verantwortung für das erlittene Leid der Betroffenen bedeuten.

In Österreich gab es am 17.11.2016 eine Veranstaltung des Parlaments mit dem Titel „Geste der Verantwortung“, in der sich die führenden Repräsentanten von Parlament, Regierung und Kirche gegenüber 300 ehemaligen Heimkindern und Internatsschülern für das diesen angetane Leid entschuldigten und die Verantwortung dafür übernahmen.<sup>12</sup>

Wie wichtig die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der eigenen Unrechtsgeschichte ist, hat die Konfrontation des Nachkriegsdeutschlands mit dem eigenen NS-Erbe gezeigt und das könnte auch als Paradigma für die Aufarbeitung der massiven Missbrauchsverbrechen an Kindern und Jugendlichen gelten.<sup>13</sup>

///

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Caspari, Peter: Sexualisierte Gewalt. Aufarbeitung und Bewältigung aus einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive, Tübingen 2021.
- <sup>2</sup> Aufarbeitungskommission 2019: Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin. Ganz aktuell die Positionierung der Aufarbeitungskommission: Andresen, Sabine / Bergmann, Christine / Briken, Peer / Katsch, Matthias / Kavemann, Barbara / Keupp, Heiner / Tilmann, Brigitte: Die Aufarbeitung sexueller Gewalt steht erst am Anfang, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.6.2021, S. 6.
- <sup>3</sup> Assmann, Aleida: Formen des Vergessens, Göttingen 2016, S. 55.
- <sup>4</sup> Assmann, Aleida: Geheimnis, Schweigen, Reden. Vortrag bei der ersten öffentlichen Anhörung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission am 30.1.2017, S. 7.
- <sup>5</sup> Assmann: Formen des Vergessens, S. 56.
- <sup>6</sup> Katsch, Matthias: Damit es aufhört: Vom befreienden Kampf der Opfer sexueller Gewalt in der Kirche. Berlin 2020.
- <sup>7</sup> Keupp, Heiner / Straus, Florian / Mosser, Peter / Gmür, Wolfgang / Hackenschmied, Gerhard: Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal: Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung, Wiesbaden 2017.
- <sup>8</sup> Keupp, Heiner / Straus, Florian / Mosser, Peter / Gmür, Wolfgang / Hackenschmied, Gerhard: Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung: Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster, Wiesbaden 2017.
- <sup>9</sup> Keupp, Heiner / Mosser, Peter / Busch, Bettina / Hackenschmied, Gerhard / Straus, Florian: Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive, Wiesbaden 2019.
- <sup>10</sup> Kavemann, Barbara / Lohstöter, Ingrid: Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen, Reinbek / Hamburg 1988.
- <sup>11</sup> Aufarbeitungskommission 2019: Rechte und Pflichten.
- <sup>12</sup> Vgl. Parlament Republik Österreich, 2017.
- <sup>13</sup> Andresen, Sabine: Was Aufarbeitung von Unrecht bedeutet. Ein Beitrag zur Klärung, in: Adorno und die „Erziehung nach Auschwitz“ im Lichte gegenwärtiger erziehungswissenschaftlicher Herausforderungen, hrsg. von Sabine Andresen, Dieter Nittel und Christiane Thompson, Frankfurt 2020.